

BERICHTIGUNGEN**Berichtigung der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1136 der Kommission vom 13. Juli 2015 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 402/2013 über die gemeinsame Sicherheitsmethode für die Evaluierung und Bewertung von Risiken**

(Amtsblatt der Europäischen Union L 185 vom 14. Juli 2015)

Seite 7, Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe c zur Einfügung der Nummer 32 in Artikel 3 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 402/2013:

Anstatt: „Systemausfall“

muss es heißen: „systematischer Ausfall“.

Seite 7, Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe c zur Einfügung der Nummer 33 in Artikel 3 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 402/2013:

Anstatt: „Systemfehler“

muss es heißen: „systematischer Fehler“.

Seite 9, Anhang Nummer 2 zur Änderung von Anhang I Nummer 2.5.7 Buchstabe b der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 402/2013:

Anstatt: „Die damit in Zusammenhang stehenden Systemausfälle und Systemfehler werden durch Sicherheits- und Qualitätsabläufe unter Kontrolle gehalten, die mit den harmonisierten Entwurfszielen, die für das zu bewertende technische System gelten, vereinbar und in einschlägigen, allgemein anerkannten Normen festgelegt sind.“

muss es heißen: „Die damit in Zusammenhang stehenden systematischen Ausfälle und systematischen Fehler werden durch Sicherheits- und Qualitätsabläufe unter Kontrolle gehalten, die mit den harmonisierten Entwurfszielen, die für das zu bewertende technische System gelten, vereinbar und in einschlägigen, allgemein anerkannten Normen festgelegt sind.“
